



AfD-Fraktion Trier Rathaus Hindenburgstraße 3 54290 Trier

23. November 2021

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

"Veranstaltung der pro Familia Trier im Rahmen des "Safe Abortion Day"

Sehr geehrter Herr Frisch,

sehr gerne beantworte ich Ihre Fragen, wie folgt:

1.) Inwiefern fällt es in den Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten der Stadt Trier, sich in einer solchen politisch höchst umstrittenen Frage dermaßen einseitig zu positionieren?

Die Frauenbeauftragte der Stadt Trier hat die gesetzliche Aufgabe, auf Missstände hinzuweisen und zu Problemlagen Aufmerksamkeit herzustellen, die Belange von Frauen betreffen.

Die Frage der Schwangerenkonfliktberatung ist ein eindeutiger Fall eines solchen frauenspezifischen Belangs im Sinne des § 2 Abs. 6 i.V.m. Ziffer 4.3 der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift.

Welche eindeutige Positionierung gemeint ist und woraus sich die Annahme einer solchen resultiert, lässt sich der Fragestellung nicht entnehmen.

2.) Ist dem Stadtvorstand bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht die ersatzlose Streichung des § 218 StGB in mehreren Urteilen als mit Artikel 2 unserer Verfassung unvereinbar bezeichnet hat?

twelsdiff

Ich gehe davon aus, dass sich die Fragestellung auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BverfG, Urteil vom 28.05.1993 - 2 BvF 2/90) bezieht. Diese Rechtsprechung ist dem Stadtvorstand bekannt.

- 3.) Auf welche Rechtsgrundlage bzw. auf welchen Stadtratsbeschluss stützt sich diese Stellungnahme der Frauenbeauftragten?
- 4.) Inwiefern vertritt Frau Winter die die Haltung des Stadtvorstands oder der Stadt Trier?
- 5.) Falls es sich um eine persönliche Stellungnahme von Frau Winter handelt, warum wird dann das offizielle Logo der Stadt Trier benutzt und so der Eindruck erweckt, die Stadt unterstütze die politischen Forderungen der Pro Familia?
- 6.) Wie bewertet es der Stadtvorstand, dass sich die Frauenbeauftragte der Stadt Trier eine offensichtlich verfassungswidrige Forderung zu eigen macht und diese im Namen der Stadt öffentlich unterstützt?

Die Fragestellungen 3.) bis 6.) lassen offen, welche Stellungnahme gemeint ist.

Das Anliegen der Frauenbeauftragten besteht in einer Verbesserung der Situation für die ungewollt Schwangeren.

7.) Werden die Veranstaltungen zum "Safe Abortion Day" seitens der Stadt Trier in irgendeiner Form finanziell, logistisch oder auf eine andere Art und Weise unterstützt?

Ja. Mit einem kleinen Betrag aus dem Budget der Frauenbeauftragten wurde der Dreh und die Vorstellung von fünf Interviews ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Leibe